

**Vorlage**

an den

**Rat der Stadt Helmstedt**

**über den Verwaltungsausschuss**

**Annahme von Spenden im Fachbereich 24;  
Spende von Feldbetten für die Jugendfeuerwehr Barmke**

Gemäß § 83 Absatz 4 der Nds. Gemeindeordnung obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen – auch wenn sie nicht rechtsfähigen, in Trägerschaft der Stadt stehenden Einrichtungen zugeordnet sind – über einer Wertgrenze von 100 € grds. dem Rat (darunter dem Bürgermeister). Bis zu einer Größenordnung von 2.000 € ist die Zuständigkeit durch Ratsbeschluss vom 11.03.2010 auf den Verwaltungsausschuss übertragen worden.

Die Walter-Linke Stiftung, eine Unterstiftung der Bürgerstiftung Ostfalen, hat der Jugendabteilung der Ortsfeuerwehr Barmke eine Geldspende i. H. v. 2.500 € zur Beschaffung von Feldbetten zur Verfügung gestellt, so dass für die Annahmeentscheidung die Zuständigkeit des Rates gegeben ist. Die Feldbetten sollen insbesondere im Rahmen der regelmäßigen Teilnahme an Zeltlagern auf Stadt-, Landkreis- und Landesebene genutzt werden. Im Notfall können sie jedoch auch bei Evakuierungen oder dergleichen Verwendung finden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Geldspende der Walter-Linke Stiftung i. H. v. **2.500 €** zur Beschaffung von Feldbetten wird angenommen.

In Vertretung

gez. Junglas

(Junglas)